

BUND Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

An die  
Stadt Boizenburg/Elbe

Kirchplatz 6  
19258 Boizenburg/Elbe

Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern.

Regionalgruppe  
Schaalsee-Elbe.

E-Mail: [Heinz.Kloeser@bund.net](mailto:Heinz.Kloeser@bund.net)  
Telefon: 04542-3345

16. August 2022

## **Stellungnahme des BUND zum Flächennutzungsplan, 6. Änderung**

Sehr geehrter Herr Reichelt,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Wir machen keine Einwendungen geltend, da die diversen Änderungen überwiegend Umnutzung oder Nachverdichtungen im innerstädtischen Bereich darstellen, beziehungsweise es sich um kleinräumige Eingriffe mit ausreichender Kompensation handelt.

Wir begrüßen ausdrücklich, daß auf die Inanspruchnahme zweier Flächen auch ganz verzichtet wurde.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen allerdings für die geplanten Bauwerke folgende Vorschläge nahelegen, um der sich weiterhin verstärkenden Klima- und Biodiversitätskrise Rechnung zu tragen, und bitten darum, diese baurechtlich in den Genehmigungsverfahren zu verankern:

- Alle Neubauten sollten als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden.
- Stellplätze für Fahrzeuge sollten, wo immer möglich, in die Gebäude integriert werden - ebenfalls, um den Flächenverbrauch einzudämmen. Wo dies nicht möglich ist, sollte verbindlich vorgesehen werden, die Stellplätze mit einem Überbau zu versehen, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann.
- Auch die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden, und dies sollte verbindlich in der Bauordnung vorgeschrieben werden. Hierfür nicht nutzbare Dachflächen sowie Fassaden sollten konsequent begrünt werden.
- Holzbauweise sollte ausdrücklich erlaubt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss.

- Die Gebäude sollten integrierte Brutmöglichkeiten für Vögel und/oder Fledermäuse aufweisen, auch um mögliche Verluste von Brutmöglichkeiten durch Abriß der vorhandenen Baulichkeiten zu kompensieren.
- Alle Gebäude sollten mit Zisternen für Regenwasser ausgestattet werden, das für die Gartenpflege in Dürrezeiten zur Verfügung steht.
- Die Anlage von Schottergärten ist bereits nicht zulässig. Dies wird erfahrungsgemäß in der Regel aber nicht durchgesetzt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage von Schottergärten unterbleibt und ebenso Versiegeln von Gartenflächen durch übermäßiges Verplatten für Terrassen u.Ä. verhindert wird

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Dr. Heinz Klöser

Vorsitzender BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe